



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0752/2012		Datum:	06.12.2012
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
19.12.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
10.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Nachbesetzung des KEVAG Aufsichtsrates			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege öffentlicher Abstimmung zur Bestellung durch die Hauptversammlung der KEVAG für die drei nach zu besetzenden Sitze des Aufsichtsrates der KEVAG auf Widerruf folgende Persönlichkeiten:

- | | |
|---|--|
| <p>1. für die Stadtwerke Koblenz GmbH:</p> <p>2. für die EVM:</p> <p>3. für die EVM:</p> | <p>Geschäftsführerin
Petra Ensel</p> <p>Aufsichtsratsmitglied
Andreas Biebricher, MdL</p> <p>Aufsichtsratsmitglied
Marion Lipinski-Naumann</p> |
|---|--|

Begründung:

Für den Aufsichtsrat der KEVAG sind Nachbesetzungen vorzunehmen.

Von den 3 gemeinsam durch die Stadt und die Stadtwerke Koblenz zu besetzenden Sitzen, sind bereits 2 durch den Oberbürgermeister sowie die CDU-Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer besetzt. Als Vertreterin für die Stadtwerke Koblenz (Nr. 1 des Beschlussentwurfes) soll Geschäftsführerin Ensel benannt werden.

Bei den 2 durch die EVM nach zu besetzenden Sitze im KEVAG-Aufsichtsrat muss es sich um EVM-Aufsichtsratsmitglieder handeln. Diese werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates der EVM (Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig) benannt. Der Oberbürgermeister unterliegt in dieser Eigenschaft dem Weisungsrecht des Stadtrates.

Als Vertreter für die EVM sollen die EVM-Aufsichtsratsmitglieder Andreas Biebricher, MdL (Nr. 2 des Beschlussentwurfes) und SPD-Fraktionsvorsitzende Marion Lipinski-Naumann (Nr. 3 des Beschlussentwurfes) benannt werden.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.